

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Dirk Bregger	Datum 14.06.2019	Drucksache Nr. 56/2019 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		3	16.07.2019
Stichwort: Bildung/Besetzung der beschließenden Ausschüsse		Az. 023.04	
Veranschlagung 2019		KSt. / Sachkto.:	
☐ Ja	☐ Nein	Betrag	

BETREFF

Bildung und Besetzung der beschließenden Ausschüsse:
Technischer Ausschuss und Verwaltungsausschuss

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt

1. die Zahl der Vertreter,
die jede Fraktion in den Technischen Ausschuss und in den Verwaltungsausschuss entsendet,
2. dass die Stellvertreter in gleicher Zahl wie die ordentlichen Mitglieder bestellt werden,
3. dass die Vertretung in den beschließenden Ausschüssen durch bestimmte Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) erfolgt,
4. die personelle Besetzung dieser Ausschüsse.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

In der Hauptsatzung ist festgelegt, dass zwei beschließende Ausschüsse gebildet werden und zwar der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung besteht jeder dieser Ausschüsse aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und der Hälfte der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates, also neun Mitgliedern.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung wird für jedes Ausschussmitglied ein/e Verhinderungsstellvertreter/in bestellt.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Vertreter, die jede Fraktion in den Technischen Ausschuss und in den Verwaltungsausschuss entsendet, zu beraten und beschließen.

Weiter muss der Gemeinderat bei jeder Neubildung der Ausschüsse festlegen, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) oder durch die Stellvertreter in einer bestimmten festgelegten Reihenfolge wahrgenommen wird.

§ 40 Abs. 2 Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und die personelle Besetzung einschließlich der Stellvertretung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Die Fraktionen werden bis zur Sitzung einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen, der in der Sitzung als Tischvorlage ausgereicht wird.

BERATUNG UND BESCHLUSS